

MÜNDLICHE ANFRAGE H-0129/09  
für die Fragestunde während der April-Tagung 2009  
gemäß Artikel 109 der Geschäftsordnung  
von Armando França  
an die Kommission

Betrifft: Stärkung der Zusammenarbeit mit El Salvador

Seit 1993 gibt es ein Abkommen zwischen der EU und El Salvador. Die Europäische Union ist inzwischen zum wichtigsten Hilfsgeber für El Salvador geworden. Bis zum Ende des Bürgerkriegs war die Zusammenarbeit im Wesentlichen durch die Notsituation im Lande geprägt: Es wurde vor allem Nahrungsmittelhilfe und Flüchtlingshilfe gewährt. Gegenwärtig erstreckt sich die Hilfe der EU auf weitere Bereiche, so insbesondere den Schutz der Menschenrechte, die wirtschaftliche Zusammenarbeit, die Demobilisierung und Wiedereingliederung ehemaliger Kämpfer und die ländliche Entwicklung. Das Land sieht sich aber jetzt aufgrund der unzureichenden Beschäftigung, der Gewalt in der Gesellschaft, der fehlenden Investitionen in den Bereichen Humankapital und Förderung junger Führungskräfte vor neue Probleme gestellt. Wie beabsichtigt die Europäische Kommission, die Zusammenarbeit mit El Salvador den neuen Gegebenheiten anzupassen und zu stärken?

Eingang: 24.02.2009

pt